



Arbeitsgericht Nürnberg

Information zum Güterichterverfahren

Zu den Möglichkeiten einer Konfliktbeilegung beim Güterichter

In vielen Konflikten lässt sich eine – oftmals verborgene – Lösung finden, die für alle Beteiligten besser sein kann als eine Entscheidung

Unser Angebot:

Seit Januar 2013 können Sie innerhalb eines Verfahrens vor dem Arbeitsgericht Nürnberg ein Güterichterverfahren wählen, bei dem Sie durch hierfür geschulte Güterichterinnen und Güterichter bei der Suche nach Ihrer eigenen Lösung unterstützt werden. Die Güterichterinnen und Güterichter sind nie zugleich auch als streitentscheidende Richterinnen und Richter zuständig!

Wie läuft das Güterichterverfahren?

Eine Verweisung in das Güterichterverfahren setzt das Einvernehmen der Parteien voraus und erfolgt nach Klageerhebung/Antragstellung durch Beschluss der zuständigen Richterin bzw. des zuständigen Richters. Die Güterichterverhandlung ist Teil des Gerichtsverfahrens. Die Güterichterin oder der Güterichter lädt zeitnah und in Absprache mit den Parteien zur Güterichterverhandlung ein. Anwaltliche Begleitung ist keine Voraussetzung, aber empfehlenswert. Das Güterichterverfahren endet entweder mit einer für die Beteiligten verbindlichen Vereinbarung, die von dem Güterichter oder der Güterichterin als Vergleich protokolliert wird und einen vollwertigen Vollstreckungstitel darstellt, oder mit der Feststellung des Scheiterns. Dies hat keinerlei nachteilige Auswirkungen: Das Verfahren wird dann an den zuständigen Richter oder die zuständige Richterin zurückgegeben und weitergeführt.

Was ist die Besonderheit des Güterichterverfahrens?

Das Güterichterverfahren ist **freiwillig, eigenverantwortlich** und **vertraulich**.

Es wird nur durchgeführt, wenn die am Streit Beteiligten einverstanden sind. Die Beteiligten erhalten die Möglichkeit, gemeinsam und selbstverantwortlich mit Unterstützung des Güterichters oder der Güterichterin eine Konfliktlösung zu erarbeiten, die ihren individuellen Interessen angepasst ist.

Das Verfahren wird – anders als das streitige Verfahren – stets unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Das gesprochene Wort bleibt vertraulich. Es gelangt – ohne Zustimmung der Parteien – nicht in die Gerichtsakte.

Die GüterichterIn oder der Güterichter ist **neutral** und **allparteilich**, d.h. sie/er unterstützt alle Beteiligten und kann alle Methoden der Konfliktbeilegung einschließlich der Mediation anwenden, hat aber keine Entscheidungskompetenz in der Sache. Ihre/seine Aufgabe ist es, in festgefahrenen Konflikten zu vermitteln, bei der Suche nach einem Konsens zu helfen, eine konstruktive Gesprächsatmosphäre zu schaffen und für einen fairen Umgang der Beteiligten miteinander zu sorgen.

Warum kann das Güterichterverfahren vorteilhaft sein?

- **Umfassende Lösung:**

Die Hintergründe des Konflikts und die Interessen der Beteiligten – auch weitere Konflikte, die die Beteiligten belasten – können besser herausgearbeitet und für eine Lösung berücksichtigt werden. Im allseitigen Einvernehmen kann der Kreis der Teilnehmer/innen erweitert werden, wenn dies für eine sachgerechte Erörterung des Konflikts sinnvoll erscheint.

- **Selbstbestimmt:**

Die Beteiligten bestimmen eigenverantwortlich, wie der Konflikt gelöst wird. Alles, was ihnen wichtig ist, kann erörtert und verbindlich mit Unterstützung des Güterichters oder der GüterichterIn geregelt werden. Damit können sie das Risiko einer unerwünschten Entscheidung des Gerichts vermeiden.

- **Zukunftsgerichtet:**

Nicht die Beurteilung eines in der Vergangenheit liegenden Sachverhalts steht im Mittelpunkt, sondern das, was die Beteiligten für die Gestaltung ihrer Zukunft voneinander brauchen. So kann eine tragfähige Beziehung entstehen oder ein Auseinandergehen positiv gestaltet werden.

- **Konstruktiv:**

Ein Konflikt, der im Gespräch miteinander gelöst wird, ist ein gemeinsamer Erfolg und fördert eine dauerhafte Zufriedenheit der Beteiligten mit der gefundenen Lösung. Das Verfahren lohnt sich aber auch dann, wenn keine einvernehmliche Lösung gefunden wird, da es zur Klärung und Versachlichung beitragen kann.

- **Schnell:**

In der Regel kommt es in einer Sitzung zu einer Lösung.

- **Kostenneutral:**

Für das Güterichterverfahren fallen keine zusätzlichen Gerichtsgebühren an. Wird eine Einigung als Vergleich protokolliert, entstehen die verfahrensüblichen, anwaltlichen Gebühren.